Potenzialeinschätzung zum Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und weiteren Tiergruppen im Bebauungsplangebiet Nr. 12 'Am Garten' in Basdahl-Oese, Landkreis Rotenburg (Wümme)



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

BIOS

Bearbeitung: MSc. Umweltwiss. Sonja Maehder

Gemeinde Basdahl Achterstraße 16, 27432 Basdahl

Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40 D-27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791-502667-0
Fax: 04791-89325
E-Post: info@bios-ohz.de
Internet: www.bios-ohz.de

Inhalt

AUFGABENSTELLUNG	3
Fledermäuse	5
Weitere Tiergruppen	е
Ergebnisse	6
Potenzial Brutvögel	6
Potenzial Fledermäuse	10
Potenzial für weitere Tiergruppen	13
KONFLIKTANALYSE MIT HINWEISEN ZUR WEITEREN PLANUNG	14
QUELLEN	15
Anhang	17
	AUFGABENSTELLUNG UNTERSUCHUNGSGEBIET METHODEN Brutvögel Fledermäuse Weitere Tiergruppen ERGEBNISSE Potenzial Brutvögel Potenzial Fledermäuse Potenzial für weitere Tiergruppen KONFLIKTANALYSE MIT HINWEISEN ZUR WEITEREN PLANUNG QUELLEN ANHANG

Titelfoto: Blick nach Nordwesten auf die zentrale Ackerfläche mit nahrungssuchenden Rabenkrähen und der Kreuzung der Straßen "Neu Oese" und "Fuhrenkamp" im Hintergrund (07.05.2018).

1 Aufgabenstellung

In Basdahl im Ortsteil Oese, Landkreis Rotenburg (Wümme), ist eine Überbauung einer ca. 2,95 ha großen Ackerfläche zwecks Wohngebietsbebauung vorgesehen. Dafür befindet sich der Bebauungsplan Nr. 12 'Am Garten' bereits in Planung (s. Planungsbüro Dörr 2017a, b). Aufgrund der sich in der direkten Umgebung befindlichen Strukturen (angrenzende Gehölze, Baumreihe, Wallhecke, Siedlungsbereich) können Lebensräume von nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng und besonders geschützten Tierarten betroffen sein. Daher ist eine fachliche Einschätzung zum potenziellen Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen sowie weiterer Tiergruppen erforderlich.

Das Gutachterbüro BIOS wurde seitens der Gemeinde Basdahl im April 2018 mit einer Potenzialuntersuchung zu den genannten Tierartengruppen zur Einschätzung des Konfliktpotenzials bei Umsetzung des Bauvorhabens beauftragt. Für die Einschätzung erfolgte am 07. Mai 2018 eine Inaugenscheinnahme des Eingriffsgebiets sowie angrenzender Randstrukturen (insbesondere des Gehölzes im Nordosten).

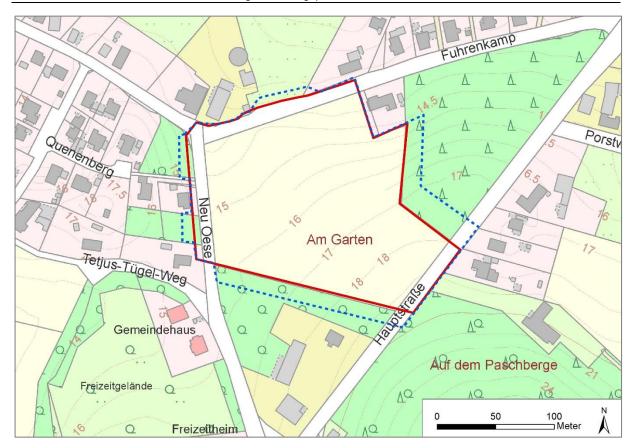
2 Untersuchungsgebiet

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 12 wurde eine ca. 2,95 ha große Ackerfläche mit randlichem Baumbestand und anteiligen Verkehrsstrukturen in Basdahl-Oese zwischen den Straßen "Neu Oese" im Westen, "Fuhrenkamp" im Norden sowie "Hauptstraße" im Osten vorgegeben. Lage und Strukturen des UG sind Karte 1 zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die Potenzialerfassung und -einschätzung für verschiedene Tierartengruppen geht stellenweise etwas über die eigentliche Bebauungsplanfläche hinaus und misst insgesamt ca. 3,5 ha (vgl. Karte 1). Dieses schließt neben der zentralen Ackerfläche (vegetationsloser Sandacker) noch Gehölzrandstrukturen im Westen (Laubbaumbestand, überwiegend Eichen und Buchen) sowie im Nordosten und Süden (Mischbaumbestand - Koniferen und verschiedene Laubbäume, v. a. Eiche, Buche, Eberesche, Ahorn, Linde; s. Abb. 2a) mit ein. Das Gehölz am Südrand war von einem Zaun umgeben (Privatgrundstück?); entsprechend war dieser Bereich nicht zugänglich, sondern konnte nur vom Ackerrand aus begutachtet werden.

Neben einzelnen Laubbäumen (Pappeln, Birken, Kastanien, Eichen) entlang der Straßen "Fuhrenkamp" und "Neu Oese" am Nord- und Westrand des Bebauungsplangebiets wurden insbesondere auch mehrere große Eichen sowie jüngere Laubbäume (Eiche, Buche, Linde) am Südostrand an der "Hauptstraße" mit in Augenschein genommen (vgl. Abb. 2b). Stillgewässer oder Grabenstrukturen sind im UG nicht vorhanden.

Das UG liegt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle im nördlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) und ist auf dem Messtischblatt 2520 (Bremervörde; Quadrant 3, Minutenfeld 2) verzeichnet. Naturräumlich gehört es zur Region Stader Geest. In Nord-Süd-Richtung erstreckt sich das UG auf etwa 200 m, die West-Ost-Ausdehnung beläuft sich auf ca. 250 m. Die Geländehöhen betragen etwa 14 bis 19 m über NN.



Karte 1: Lage des B-Plangebiets Nr. 12 ,Am Garten' (rote Umrandung) und des Untersuchungsgebiets (inkl. Randbereiche, blau gestrichelte Linie) in Basdahl-Oese [Hintergrundkarte: www.umweltkartenniedersachsen.de; AK5].



Abb. 1: Blick von der Südwestecke auf den noch vegetationslosen (eingesäten) Sandacker, der das zentrale Bebauungsplangebiet Nr. 12 bildet, mit angrenzenden Gehölzstrukturen im Hintergrund und rechts im Bild (= Südkante des UG; Collage/ Blickrichtung Nordost; 07.05.2018).





Abb. 2a+b: Blick in das nordöstlich gelegene Mischgehölz mit Fichten, Kiefern und Laubbäumen (links) sowie einzelne Laubbäume -überwiegend Eichen- an der Westseite der 'Hauptstraße' im Osten des Untersuchungsgebiets (rechts; 07.05.2018).

3 Methoden

3.1 Brutvögel

Die Inaugenscheinnahme des UG erfolgte am 07.05.2018 mittags. Dabei wurde das Gebiet entlang des Ackerrandes zu Fuß umrundet und hinsichtlich der Habitatausstattung und (potenziellen) Eignung für Brutvögel begutachtet und eingeschätzt. Alle im Gebiet festgestellten Vögel wurden bei dieser Begehung notiert, auch etwas über den Rand des eigentlichen Bebauungsplangebiets hinaus (vgl. Karte 1). Das Gehölz im Nordosten des Bebauungsplangebiets war zugänglich und wurde etwa parallel zum Verlauf der Ackerkante durchquert.

Bei der Kontrolle des Baumbestandes (Gehölze, Baumreihen, Einzelbäume) wurde auf Strukturen, die als Neststandorte für Vögel geeignet sein könnten, bzw. Hinweise auf eine Nutzung als Lebensstätte (z. B. Nester, Kotspuren, Fraßreste, Federn) geachtet. Der Baumbestand wurde dabei - soweit einsichtig - auch auf Spechthöhlen überprüft. Derartige Strukturen geben Hinweise auf Vorkommen von Spechten im Planungsbereich sowie potenziell geeignete Strukturen für andere Artengruppen, insbesondere Fledermäuse (s. u.). Die fast vollständige Belaubung der meisten Bäume ermöglichte jedoch keine gänzliche Kontrolle der Baumkronenbereiche.

Den Einschätzungen liegen lokale und allgemeingültige Auswertungen zum Vorkommen sowie zur Lebensweise und Ökologie der Vogelarten (FLADE 1994, BAUER u. a. 2005, GEDEON u. a. 2014, KRÜGER u. a. 2014, BIOS 2010, 2013, 2014) zu Grunde.

3.2 Fledermäuse

Die Begutachtung des UG für Fledermäuse erfolgte zusammen mit der Begehung zu Brutvogellebensräumen am 07.05.2018 bei guten Sichtbedingungen vom Boden aus. Die Potenzialeinschätzung bezieht sich dabei sowohl auf die zentrale Ackerfläche als auch auf angrenzende Strukturen (insbesondere Baumbestand; vgl. Karte 1) im Nahbereich zum geplanten Eingriffsbereich.

Bei der Gebietsbegehung wurden die am Rand des Bebauungsplangebiets stehenden und grundsätzlich als Quartier geeigneten Bäume in den zugänglichen Bereichen unter Verwendung eines Fernglases (10x32) von allen einsehbaren Seiten her nach möglichen Baumhöhlen bzw. höhlenartigen Strukturen inkl. Spalten abgesucht. Diese können u. a. durch Spechte (s. o.), Astabbrüche mit anschließender Fäulnis oder Blitzeinschläge entstanden sein. Derartige Höhlenstrukturen dienen potenziell als Sommer- und ggf. auch Winterquartier (bei ausreichender Isolation/ größerem Stammumfang). Aufgrund der teils eingeschränkten Zugänglichkeit und dichten Belaubung konnte der Baumbestand (v. a. an der Südkante) des UG jedoch nicht vollständig eingesehen werden.

Im nordöstlich angrenzenden Baumbestand wurde eine Übersichtskartierung zu potenziell als Quartier geeigneten Strukturen am Gehölzrand vorgenommen. Eine Einzelkontrolle aller Bäume dieses Wäldchens ist im Zuge der Potenzialeinschätzung aufgrund der Größe des Gehölzes, der Belaubung der Laubbäume und der fehlenden Planungsrelevanz (keine Gehölzentfernung vorgesehen, Bebauung nur im Bereich der Ackerfläche) weder möglich noch sinnvoll. Für detailliertere Informationen u. a. zu Quartierstandorten wären zudem nächtliche Fledermauskartierungen (Dämmerungs-/ Detektorerfassung) notwendig.

Den Einschätzungen liegen allgemeingültige und regionale Auswertungen zum Vorkommen sowie zur Lebensweise und Ökologie der Fledermausarten (vgl. PETERSEN u. a. 2004, SIMON u. a. 2004, DIETZ u. a. 2007, NLWKN 2014, BIOS 2013, 2017) zu Grunde. Zum Erhaltungsaspekt von Höhlenbäumen im urbanen Raum geben DIETZ u. a. (2013) eine informative Übersicht.

3.3 Weitere Tiergruppen

Bei der einmaligen Gebietsbegehung wurde ebenfalls auf Vorkommen weiterer besonderer Tierarten(gruppen), u. a. von Reptilien und Tagfalter, geachtet. Im Zuge dieses Termins erfolgte entsprechend eine Einschätzung zur potenziellen Lebensraumeignung und -nutzung für weitere Tiergruppen.

4 Ergebnisse

4.1 Potenzial Brutvögel

Beschreibung des Brutvogellebensraumes

Im ca. 3,5 ha großen Untersuchungsgebiet liegen hauptsächlich zwei hinsichtlich ihrer Eignung als Brutvogellebensraum unterschiedlich einzustufende Lebensräume: Der Großteil des UG wird durch eine Ackerfläche geprägt, die randlich von einzelnen Bäumen, einer Wallhecke mit Eichen (nach § 22 NAGBNatSchG, geschützt, vgl. PLANUNGSBÜRO DÖRR 2017a) sowie Gehölzstrukturen abgegrenzt ist (s. o.). Im Norden grenzt zudem ein Privatgrundstück mit Wohnhaus und einzelnen Nadel- und Obstbäumen direkt an den Sandacker an (nicht Bestandteil des UG).

Der Acker stellt typischerweise einen strukturarmen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Lebensraum für Vögel dar, während der Baumbestand - insbesondere innerhalb der Gehölzstrukturen - ein vielfältigeres Brutvogelhabitat bilden. Durch den teils dichten Baumbestand im Gehölz entstehen verschiedene ökologische Nischen und kleinräumige, teils

geschützte Bereiche mit geringerer Störungsintensität durch den Menschen und seine Aktivitäten (u. a. auch randlich verkehrliche Nutzung und Ackerbewirtschaftung). Allerdings führen vereinzelnd Trampelpfade durch das Wäldchen im Nordosten.

Aufgrund der direkt angrenzenden Straßenführung und nahen Wohnbebauung ist von einem ganzjährigen Störungspotenzial durch Menschen (und ggf. Haustiere) auszugehen. Die das Gebiet umgebenden Straßen Neu Oese, Fuhrenkamp und Hauptstraße werden +/- regelmäßig befahren, u. a. fährt auch ein Schulbus an der Nordgrenze des Bebauungsplangebiets entlang.

Die im Randbereich angrenzenden Privatgrundstücke mit Wohnbebauung und Gärten bilden insgesamt einen mosaikähnlichen Lebensraum für Brutvögel, insbesondere im Bereich vorhandener größerer/ dichterer Büsche und Bäume, wie z. B. zwei hohe Koniferen (Lebensbäume) nördlich der Straße Fuhrenskamp.

Potenziell zu erwartendes Artenspektrum

Auf der Grundlage von einer Gebietsbegehung mitten in der Brutsaison wird das im UG (potenziell) vorkommende Artenspektrum im Folgenden eingeschätzt:

Die Vorbelastung des Gebiets (regelmäßige randliche Störungen durch Menschen, großflächig intensiv genutzter Acker) begründen die Einschätzung, dass sich die Vogelgemeinschaft ganz überwiegend aus einem breiten Spektrum weit verbreiteter und im Bestand nicht gefährdeter Arten zusammensetzt. Dazu gehören Ringeltaube, Buntspecht, Rabenkrähe, Kohl- und Blaumeise, Amsel, Rotkehlchen und Buchfink, die alle während der einmaligen Begehung während der Brutzeit im UG festgestellt wurden. Dabei waren einzelne Rabenkrähen die einzigen Vögel, die während der Potenzialerfassung auf der Ackerfläche (nahrungssuchend) nachgewiesen werden konnten (s. Titelbild). Potenziell ist zudem auch mit Elster, Zilpzalp, Zaunkönig (nur auf dem Privatgrundstück im Norden knapp außerhalb des UG festgestellt) sowie weitere Singvogelarten als Brutvögel in den Randbereichen des UG zu rechnen (vgl. Tab. 1). Eine Nutzung des randlichen Baumbestandes von zwei mittlerweile auf der Vorwarnliste der Roten Liste stehenden Brutvogelarten, Feldsperling und Goldammer, ist anhand der Habitatstrukturen ebenfalls anzunehmen.

Höhlenbrüter, wie der Gartenrotschwanz (bestandsgefährdet/ Rote Liste 3 im östlichen Tiefland in Niedersachen, KRÜGER & NIPKOW 2015, s. Tab. 1) in einer alten Eiche und Kleiber, finden im Gebiet grundsätzlich geeignete Brutstätten vor - auch da das Höhlenangebot durch mehrere Nistkästen am Rand des UG erweitert wurde (s. Abb. 3; Karte 2 im Anhang). Auch Brutvorkommen weiterer Höhlenbewohner, wie z. B. Star (ebenfalls Rote Liste 3, KRÜGER & NIPKOW 2015), der durchaus auch als Nachnutzer von Spechthöhlen in Frage kommt, sind im Randbereich des UG zu vermuten.

Hinweise auf Spechte wurden insbesondere durch einen nahrungssuchenden Buntspecht westlich der Straße "Neu Oese" sowie Nahrungssuchspuren an einem toten Baum im nordöstlichen Gehölz festgestellt (s. Karte 2 im Anhang, Abb. 4). An das Bebauungsplangebiet angrenzende ältere Laub- und Mischgehölze im Westen und Nordosten erscheinen potenziell ebenfalls für Vorkommen des streng geschützten Grünspechts geeignet.

Brutvorkommen von Rauch- und Mehlschwalbe (beide deutschlandweit im Bestand gefährdet!) sind an Siedlungs-/ Gebäudestrukturen gebunden und fehlen innerhalb des UG (keine Vogelnester im Bereich des Bushäuschens an der Straße Fuhrenkamp festgestellt). Beide Arten sind aber v. a. am Rand des UG nahrungssuchend zu erwarten.

Im Rahmen der Potenzialerfassung ließen sich keine Hinweise auf Greifvögel oder Eulen im UG feststellen. Grundsätzlich ist jedoch ein kurzzeitiges Aufsuchen von Ackerfläche und -rand zur Nahrungssuche von beispielsweise Mäusebussard, Schleier- oder Waldohreule, die möglicherweise außerhalb des UG brüten, nicht ausgeschlossen. Am ehesten ist dabei ein Brutplatz einer Waldohreule (auf der Vorwarnliste der Roten Liste Niedersachsens!) in dicht belaubten Koniferen, wie z. B. nördlich des Fuhrenkamps oder am Südrand des UG, anzunehmen. Diese Art nistet durchaus auch in Siedlungsnähe.

Aufgrund der Habitatausstattung und Infrastrukturnähe mit der damit zusammenhängenden stetigen (randlichen) Gebietsnutzung sind besonders störungsempfindliche und offenlandliebende Brutvogelarten im Bebauungsplangebiet "Am Garten" nicht zu erwarten.

Die folgende Tab. 1 gibt eine Übersicht zu potenziell zu erwartenden Brutvögeln im UG. Die Lage besonderer (Brutvogel-)Feststellungen ist Karte 2 im Anhang zu entnehmen.





Abb. 3a+b: Kleiber in einem Vogelnistkasten am Gehölzrand nördlich des eigentlichen Bebauungsplangebiets Nr. 12 "Am Garten" sowie ein weiterer (offenbar unbesetzter) Nistkasten an einer Buche am Ostrand an der Hauptstraße mit Blick auf die zentrale Ackerfläche (07.05.2018).

Tab. 1: Gesamtartenliste zu (potenziell) vorkommenden Vogelarten im UG zum Bebauungsplangebiet "Am Garten" in Basdahl-Oese im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Artname	wissenschaftlicher Artname	Status	Gefährdung Rote Listen			§ 7 BNat	EU-VSR
			NDS 2015	T-O	D 2015	SchG	Anhang I
NICHT-SINGVÖGEL							
Ringeltaube	Columba palumbus	Х					
Kuckuck	Cuculus canorus	(X)	3	3	٧		
Grünspecht	Picus viridis	x?				§	2
Buntspecht	Dendrocopos major	(X), NG					
SINGVÖGEL							
Elster	Pica pica	Х					
Eichelhäher	Garrulus glandarius	Х					
Rabenkrähe	Corvus corone	X, NG					
Blaumeise	Parus caeruleus	Х					
Kohlmeise	Parus major	Х					
Sumpfmeise	Parus palustris	Х					3
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Х					
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Х					
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Х					
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	Х					
Kleiber	Sitta europaea	Х					
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	Х					
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	(X)					
Star	Sturnus vulgaris	Х	3	3	3		3
Amsel	Turdus merula	Х					
Singdrossel	Turdus philomelos	Х					
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	Х					
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	Х	٧	3	v		2
Heckenbraunelle	Prunella modularis	Х					
Feldsperling	Passer montanus	х	٧	V	٧		3
Buchfink	Fringilla coelebs	Х					
Goldammer	Emberiza citrinella	Х	٧	V	٧		

Status im UG: X = Nachweis/ Brutzeitfeststellung (Brutvorkommen anzunehmen), x = Art potenziell zu erwarten (ohne Nachweis), () = Nachweis etwas außerhalb des UG, NG = Nahrungsgast (Brutplatz außerhalb UG)

Gefährdung: 2 = Bestand stark gefährdet; 3 = Bestand gefährdet; V = Vorwarnliste; NDS = Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015); T-O = Tiefland-Ost; D = Deutschland (GRÜNEBERG u. a. 2015);

§ = § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG: nach Bundesnaturschutzgesetz (2010) streng und besonders geschützte Art; §* = auch nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützt; alle übrigen Arten (außer Neozoen) besonders geschützt (§ 7 (2), Nr. 13, BNatSchG);

EU-VSR: X = Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Arten von gemeinschaftlichem Interesse)

Bewertung als Brutvogellebensraum

Das UG bietet nach dieser Potenzialeinschätzung einen Lebensraum für überwiegend im Bestand nicht gefährdete und allgemein weit verbreitete Brutvogelarten, die an den vorhandenen Baumbestand insbesondere im Nordosten, Süden und Westen gebunden sind. Das eigentliche Bebauungsplangebiet Nr. 12 "Am Garten" kann aufgrund regelmäßiger Nutzung durch Menschen (und ggf. Haustiere, z. B. Katzen) insbesondere in Randbereichen und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerfläche nur als Brutvogellebensraum allgemeiner Bedeutung eingestuft werden.

Auf das gesamte UG bezogen stellt der Nachweis des Gartenrotschwanzes im nordöstlichen Wäldchen (Rote Liste 3 im östlichen Tiefland, vgl. Tab. 1) eine Besonderheit dar. Zudem ist potenziell mit dem Auftreten von Star (bestandsgefährdet), Feldsperling und Goldammer (beide Vorwarnliste) zu rechnen.

Offenland besiedelnde Arten, wie die bestandsgefährdeten Vogelarten Feldlerche und Kiebitz sind aufgrund der Nähe zu Gehölzstrukturen und zur Siedlungsbebauung nicht zu erwarten. Diese Arten dürften bestenfalls außerhalb der eigentlichen Ortschaft Oese auf weitläufig offeneren Flächen vorkommen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Brutvögeln für eine möglichst artenschutzverträgliche Umsetzung sind im Kap. 5 aufgeführt.

4.2 Potenzial Fledermäuse

Beschreibung des Fledermauslebensraumes

Der Lebensraum für Fledermäuse kann grundsätzlich unterteilt werden in Jagdhabitate, die zur Nahrungssuche genutzt werden, und die eigentlichen Quartiere, in denen sich die Säugetiere im Sommer v. a. tagsüber und im Winter ganztags aufhalten.

Die Zusammensetzung des UG aus verschiedenen Strukturen ist detaillierter im Kapitel 4.1 beschrieben. Das zentrale Bebauungsplangebiet (Sandacker) wird bestenfalls als Jagdhabitat genutzt. Quartiermöglichkeiten finden sich generell in größeren Bäumen mit Höhlen, Spalten oder abstehender Rinde oder in Gebäuden (u. a. Wohngebäude, Gartenhaus, Schuppen oder Garage) im angrenzenden Siedlungsbereich. Im Buswartehäuschen an der Straße "Fuhrenkamp" konnten keine Anzeichen eines regelmäßig genutzten Fledermausquartiers festgestellt werden.

Bei der Übersichtskartierung wurden wenige Höhlenstrukturen in älteren Bäumen (bis ca. 1 m Brusthöhendurchmesser) im nordöstlichen Gehölz festgestellt. Dabei handelt es sich um einzelne Eichen und Totholzbäume mit ausgefaulten Astabbruchhöhlen und Spaltenstrukturen mit Potenzial für ein Fledermausquartier (s. Abb. 4, Karte 2 im Anhang). Allerdings konnten aufgrund der Belaubung nicht alle Bäume vollständig eingesehen werden.

Insbesondere in strukturreicheren Bereichen, wie dem Gehölzrand/ Übergang zur Ackerfläche und entlang der Baumreihen an der UG-West- und -Ostgrenze ist eine Nutzung als Fledermausjagdhabitat wahrscheinlich. In der Nähe größerer Bäumen und asphaltierter Straßen sowie nahe Beleuchtung von Verkehrswegen und Häusern bei Dunkelheit ist mit einer größeren Nahrungsverfügbarkeit (→ mehr Insekten durch höhere Temperaturen bzw. Licht) zu rechnen, die die Qualität als Jagdlebensraum begünstigt.

Potenziell zu erwartendes Artenspektrum

Innerhalb der Gruppe der Fledermäuse gibt es Arten, die überwiegend Baumhöhlen als Quartiere aufsuchen, sowie solche, die hauptsächlich in Gebäuden siedeln und dabei häufig Spalten in Dachgiebeln oder (Fassaden-)Verkleidungen nutzen. Da im UG jedoch keine Gebäude stehen (von einem Bushäuschen ohne besondere Eignung für Fledermäuse abgesehen), ist lediglich von Quartieren Baum bewohnender Fledermausarten auszugehen. Hier ist vor allem mit zwei Fledermausarten (Großem Abendsegler und Braunem Langohr) zu rechnen, die vorwiegend über bzw. im Baumkronenbereich nach Nahrung jagen. Nach der aktuellen Verbreitungskarte (NLWKN 2014) wurde das Braune Langohr im Zeitraum 1990-2004 im Umkreis des UG (Quadrant 3 auf dem Messtischblatt 2520) nachgewiesen.

Auch die Rauhautfledermaus nutzt Baumhöhlen als Quartiere, ihre Präsenz ist oft abhängig von (größeren) Gewässern. Entsprechend ist ihr Vorkommen im UG als unwahrscheinlicher einzustufen, aber nicht ausgeschlossen. Die Art wurde -ebenso wie der Große Abendseglerlaut NABU NIEDERSACHSEN (2018/ batmap.de) bereits nördlich und westlich von Oese erfasst.

Eine Nutzung des Bebauungsplangebiets von Gebäude bewohnenden Fledermäusen als Jagdlebensraum ist zumindest randlich (im Übergang zu strukturreicheren Bereichen) ebenfalls zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die zwei häufigsten "Siedlungsfledermausarten" Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Die potenziell im UG vorkommenden Fledermausarten sind in Tab. 2 aufgelistet.

Tab. 2: Artenliste der Fledermäuse im UG zum Bebauungsplangebiet Nr. 12 "Am Garten" in Basdahl-Oese mit Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen für Niedersachsen und Deutschland, Status gemäß Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie sowie zum Vorkommen im UG.

Artnamen	RL Nds (1991)	RL D (2009)	BNat SchG § 7	FFH- Anhang	Anmerkungen zum Vorkommen im UG Bebauungsplan ,Am Garten'
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	2	V	s	IV	potenzielle Nutzung des randlichen Bebauungsplangebiets als Nahrungshabitat, ggf. Quartier im Baumbestand am UG-Rand
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	2	G	s	IV	Gebäudebewohnende Art, typisch für den Siedlungs(rand)bereich; potenzielle Nutzung des UG/ randliches Bebauungsplangebiets als Nahrungshabitat
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	3	*	S	IV	Gebäudebewohnende Art, typisch für den Siedlungs(rand)bereich; potenzielle Nutzung des UG/ randliches Bebauungsplangebiets als Nahrungshabitat
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	2	*	S	IV	evtl. Nutzung des randlichen Bebauungsplangebiets als Nahrungshabitat, ggf. Baumhöhlenquartier am Rande des UG
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	2	V	S	IV	potenzielle Nutzung des randlichen Bebauungsplangebiets als Nahrungshabitat, ggf. Quartier im Baumbestand am UG-Rand

- Angaben zum Gefährdungsgrad nach Roten Listen (RL); für Niedersachsen (Nds) nach HECKENROTH (1991); für Deutschland nach MEINIG u. a. (2009): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet
- Gesetzlicher Schutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) § 7: b = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13); s = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14)
- Eintrag gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH): II = Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen); IV = Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Auch eine (kurzzeitige) Quartiersnutzung der spezifischen Strukturen von mehreren Arten (Spalten/ Höhlen) am Rand des UG ist durchaus möglich. Im Laufe des Sommerhalbjahrs können dabei von einer Art verschiedene Quartiere bezogen und zwischen mehreren gewechselt werden. Je nach Art können Fledermäuse ihre Lebensstätten z. T. alle paar Tage wechseln (DIETZ u. a. 2007).

Bewertung als Fledermauslebensraum

Insgesamt wird dem zentralen Bebauungsplangebiet Nr. 12 "Am Garten" aufgrund der Strukturarmut und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine geringe Bedeutung als Fledermauslebensraum zugewiesen: Quartiere sind im Bereich der Ackerfläche nicht vorhanden, die Eignung als Jagdlebensraum wird als höchstens allgemeiner Bedeutung eingeschätzt. Besser als Nahrungshabitate sind (Übergangs-)Bereiche mit höherer Strukturvielfalt geeignet.

Dies trifft im UG insbesondere auf den Gehölzrand im Nordosten, die westliche und östliche Baumreihe entlang der Straßen "Neu Oese" und "Hauptstraße" sowie den Südrand des Bebauungsplangebiets zu. Das Fehlen von Gewässerstrukturen innerhalb des UG dürfte sich wiederum reduzierend auf die Insektenvielfalt als Nahrungsgrundlage auswirken.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Sommerhalbjahres mehrere Arten das UG und angrenzende Strukturen als Jagdhabitat nutzen werden, auch Winterquartiere von Fledermäusen sind im Baumbestand sind nicht auszuschließen.

Hinweise zur artenschutzverträglichen Durchführung bei Überplanung von Baumbestand sind in Kap. 5 gegeben.





Abb. 4a+b: Beispiele von Spalten und Astabbruchhöhlen in einem abgestorbenen Baum sowie einer alten Eiche am Rand des nordöstlichen Gehölzes, die potenziell für Fledermausquartier geeignet erscheinen (vgl. Karte 2 im Anhang; 07.05.2018).

4.3 Potenzial für weitere Tiergruppen

Aufgrund der Gebietsgegebenheiten ist am ehesten mit dem Vorkommen von Kriechtieren (Reptilien) im Randbereich des eigentlichen Bebauungsplangebiets zu rechnen. Dabei erscheint v. a. der südexponierte Gehölzrand im nordöstlichen UG potenziell für einzelne sich sonnende Reptilien, wie beispielsweise Waldeidechse oder Blindschleiche, geeignet (s. Abb. 5). Das angrenzende Wäldchen nordöstlich des Bebauungsplangebiets könnte als Lebensraum dieser beiden Reptilienarten dienen. Gemäß aktueller Verbreitungskarten (NLKWN 2016a, b) wurde im Quadranten 3 des TK 2520, in dem das Bebauungsplangebiet liegt, das Vorkommen von Waldeidechse und Blindschleiche nachgewiesen (im Zeitraum 1976-1999).

Amphibien sind aufgrund der Gewässerarmut im UG nicht in bedeutsamen Beständen im Bebauungsplangebiet zu erwarten, auch wenn das Gehölz potenziell als Überwinterungshabitat (z. B. der verhältnismäßig häufigen Erdkröte) geeignet erscheint.

Im Zuge der Gebietsbegehung wurde in dem Privatgarten an der Nordgrenze des UG einzelne Tagfalter (Kohlweißlinge) an Blühpflanzen nachgewiesen. Aufgrund der Gebietscharakteristik ohne extensiv genutzte (Brach-)Flächen oder Magerrasen ist ein besonderes Vorkommen gefährdeter Tagfalter- oder Heuschreckenarten jedoch nicht zu erwarten.

Die eigentliche Ackerfläche ist aufgrund der offenbar intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, vermutlich mit Herbizid- und Pestizideinsatz, als tendenziell ungeeigneter Lebensraum für Tierartenvorkommen einzustufen.



Abb. 5: Blick auf den südexponierten Ackerrand im Übergang zum Gehölz nordöstlich des Bebauungsplangebiets (Blickrichtung West; 07.05.2018).

5 Konfliktanalyse mit Hinweisen zur weiteren Planung

Im Zuge der Potenzialerfassung und -einschätzung zu Brutvögeln wurden keine Großvogelnester oder konkrete Hinweise auf ein Vorkommen streng geschützter Vogelarten festgestellt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass vereinzelnd streng geschützte Vogelarten, wie Grünspecht, Mäusebussard oder Waldohreule das Bebauungsplangebiet ggf. bei Nahrungsflügen aufsuchen. Im älteren Laubbaumbestand im nordöstlichen Gehölz wurde mit dem Gartenrotschwanz eine als bestandsgefährdet eingestufte Vogelart nachgewiesen.

Höhlenträchtige (Laub-)Bäume können zudem weiteren potenziell zu erwartenden Vogelarten (z. B. Star) oder streng geschützten Fledermäusen als Lebensstätte dienen. Aufgrund dieser Funktion wird im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplans ein Erhalt insbesondere von Höhlenbäumen empfohlen. Zur Vermeidung unnötiger Lebensraumzerstörung sind Gehölzrodungen auf das notwendige Maß zu reduzieren; so sollten nach Möglichkeit auch die älteren Eichen am (südlichen) Ostrand des UG (vgl. Abb. 2b) stehen bleiben.

Sofern der Erhalt randlich stehender Einzelbäume nicht mit anderen Zielen im Bebauungsplan vereinbar ist, wird <u>vor</u> der Fällung eine Kontrolle auf mögliche Baumhöhlen oder -spalten im unbelaubten Zustand empfohlen. Im Fall vorhandener geeigneter Strukturen sollte ggf. ein Fachgutachter eine endoskopische Höhlenkontrolle auf möglichen Besatz mit Fledermäusen durchführen (insbesondere bei Stammdurchmesser >25 cm). Baumfällungen sollten nur im dafür üblichen Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Als Ausgleich im Falle verloren gehender Baumhöhlen durch notwendige Fällungen von Höhlenbäumen wird die Anbringung von Fledermaushöhlenkästen (mind. 3 Stück, gruppiert aufgehängt ggf. durch einen Fledermausexperten) als Ersatzhöhlen im Baumbestand im Nordosten des UG empfohlen.

Im Falle von Baumfällungen ist wertgleicher Ersatz für die verloren gehenden Strukturen durch Gehölzneuanpflanzungen möglichst im Nahbereich des UG zu schaffen, dabei sollten ausschließlich einheimische, standortgerechte Baum- bzw. Straucharten Verwendung finden.

Während der gesamten Zeit der Bautätigkeiten im Bebauungsplangebiet ist der Schutz der zu erhaltenden Bäume gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) im baustellennahen Bereich zu gewährleisten.

Zur Vermeidung von (erheblichen) Beeinträchtigungen am Rand des eigentlichen Eingriffsgebiets sollte der Baubeginn (Baustelleneinrichtung, Flächenfreimachung) zudem außerhalb der Kernbrut- und Aufzuchtzeit der Brutvögel stattfinden (Anfang März bis Ende Juli), um Verluste von Gelegen oder Jungvögeln zu vermeiden (z. B. in randlich stehenden Bäumen).

Während der Bauzeit sollten zudem keine unnötigen Tierfallen (beispielsweise ebenerdige steile Schächte, nach oben offene Rohre etc.) ent- bzw. bestehen.

Da insbesondere der Rand des nordöstlichen Wäldchens nach aktueller Planung nicht von Baumaßnahmen betroffen ist, sind keine Beeinträchtigung für die potenziell vorkommenden Reptilien zu erwarten.

Im Rahmen der weiteren Gebietsentwicklung wird empfohlen, den verbliebenen Stacheldraht im Nordosten des UG (s. Abb. 6, Lage vgl. Karte 2) möglichst zu entfernen, sofern er nicht eine unerkannte Funktion erfüllt. Stacheldraht stellt insbesondere nachts eine Gefährdung u. a. für tief fliegende Eulen, aber auch für Rehe etc. dar.



Abb. 6: Einreihiger Stacheldraht in ca. 1-1,2 m Höhe ohne erkennbare Funktion/ Nutzen, der potenziell u. a. für nächtlich fliegende Eulen eine Gefährdung darstellen kann (ungefähre Lage vgl. Karte 2; 07.05.2018).

6 Quellen

BAUER, H.G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula- Verlag Wiesbaden.

Bios (2010): Brutbestandserfassung von Limikolenarten in der Breddorfer Niederung, Landkreis Rotenburg (Wümme), im Jahr 2010 -Kurzbericht-. Unveröff. Bericht im Auftr. von Bioconsult Osnabrück.

Bios (2013): Kontrolle und Einschätzung der Eignung eines Gebäudes und dreier Bäume in Lamstedt (Landkreis Cuxhaven) als Lebensstätte für Fledermäuse und Vögel -Kurzgutachten-Unveröff. Bericht im Auftr. H. Hildebrandt, Lamstedt.

Bios (2014): Erfassung der Zauneidechse und weiterer gesetzlich besonders geschützter Tierarten in der Sandgrube Oerel-Bahnhof (Landkreis Rotenburg/ Wümme) sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur geplanten Gewerbenutzung. Unveröff. Gutachten im Auftr. der Ahrens Transport und Handel GmbH & Co. KG, Stadthagen.

BIOS (2017): Erfassung von Fledermäusen im Bereich des Bauabschnitts II des LogIn-Parks Elsdorf, Landkreis Rotenburg (Wümme). Unveröff. Gutachten im Auftr. Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Verden.

DIETZ, C., O. v. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.

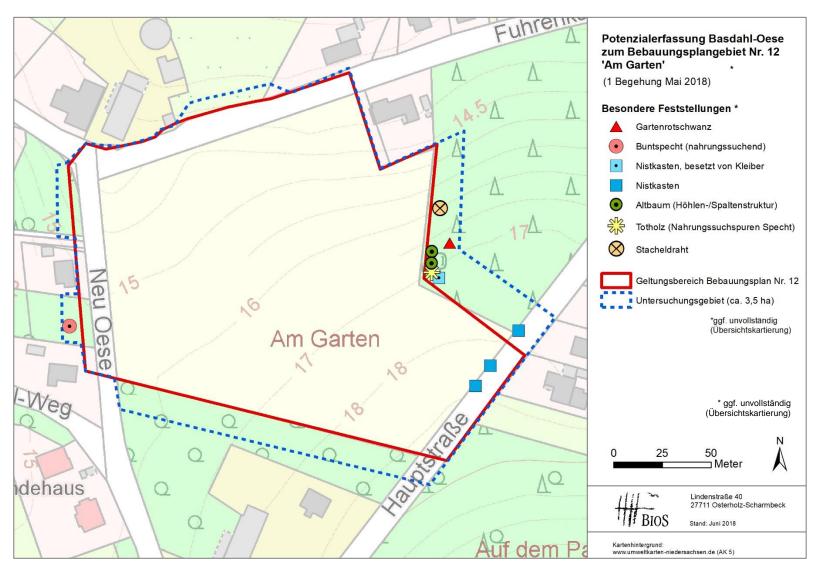
DIETZ, M., K. SCHIEBER & C. MEHL-ROUSCHAL (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden – Entwicklung eines Leitfades zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Umweltamt Frankfurt/Main, 95 S.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30.11.2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HECKENROTH, H. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten Übersicht (1. Fassung, Stand 1.1.1991) mit Liste. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 26, 161-164, Hannover.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48, 552 S.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260. Hannover.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1):115-153. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn.
- NABU NIEDERSACHSEN (Hrsg) (2018): Fledermaus Informationssystem Batmap. Kartendarstellung zu Fledermausnachweisen. Online unter: http://www.batmap.de/web/start/karte#resultanchor (zuletzt abgerufen 18.06.2018).
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2014): Meldestand Fledermausvorkommen in Niedersachsen/Bremen, Stand 04/2014. Internetbasierte Kartendarstellungen. Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2016a): Blindschleiche (§) *Anguis fragilis*. Nachweise in Niedersachsen und Bremen auf Basis von TK-25 Quadranten. Aktuelle Verbreitungskarte. Tier- und Pflanzenartenschutz, Hannover. Stand 03.05.2016.
- NLWKN NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2016b): Waldeidechse (§) *Zootoca vivipara*. Nachweise in Niedersachsen und Bremen auf Basis von TK-25 Quadranten. Aktuelle Verbreitungskarte. Tier- und Pflanzenartenschutz, Hannover. Stand 15.06.2016.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Wirbeltiere, Bonn.
- PLANUNGSBÜRO DÖRR (2017a): Gemeinde Basdahl, Samtgemeinde Geestequelle Landkreis Rotenburg (Wümme) Bebauungsplan Nr. 12 "Am Garten", Oese. Begründung/ Vorentwurf, Stand 12/2017. Planungsbüro Dörr GbR, Hechthausen.
- PLANUNGSBÜRO DÖRR (2017b): Gemeinde Basdahl, Samtgemeinde Geestequelle Landkreis Rotenburg (Wümme) Bebauungsplan Nr. 12 "Am Garten", Oese. Entwurf/ Stand 12/2017. Planungsbüro Dörr GbR, Hechthausen.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76. Bonn.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Anhang



Karte 2: Darstellung besonderer Strukturen im Untersuchungsgebiet zum Bebauungsplan Nr. 12 ,Am Garten' in Basdahl-Oese, Landkreis Rotenburg (Wümme).